



## Umzugs-Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen muss unbedingt Disziplin gewahrt werden! Für die Ordnung und Einhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen sind außer den BNZ-Ordnern auch die jeweiligen Leiter der einzelnen Narrengruppen mitverantwortlich. Diese verantwortlichen Gruppenleiter haben unbedingt dafür zu sorgen, dass der Anschluss an die vorhergehende Narrengruppe aufrechterhalten bleibt und somit ein Auseinanderreißen des Umzugs nicht möglich wird.

Laut § 32 der Straßenverkehrsordnung dürfen die teilnehmenden Umzugswagen eine Gesamthöhe von 4,00 Metern sowie eine Gesamtbreite von 2,50 Metern nicht überschreiten. Besondere Vorsicht ist bei den Fahr-Oberleitungen der Straßenbahnen, sowie Hoch- und Tiefbaustellen geboten. Unangemeldete oder nicht den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechende Umzugswagen/Fahrzeuge, sind von einer Teilnahme am Freiburger Fasnetmendigumzug ausgeschlossen.

Der Umzug ist seitens des Veranstalters, der BNZ, haftpflichtversichert. In dieser Versicherung sind jedoch ausdrücklich Schäden Dritten gegenüber ausgeschlossen. Für Eigenschäden oder bei schuldhaftem Verhalten haftet der Verursacher selbst.

Es ist strengstens verboten Feuerwerkskörper zu zünden oder Kanonen und ähnliches, welche durch ihre Lautstärke oder Trefferkraft, Verletzungen der Zuschauer oder Umzugsteilnehmer verursachen könnten, abzufeuern.

Das Mitführen von gasgefüllten Ballons oder Ähnlichem ist ebenfalls strengstens untersagt. Genauso wie das Zeigen von anstößigen Masken oder Darstellungen. Das Werfen von Gegenständen oder das Verspritzen von Flüssigkeiten ist ebenso nicht gestattet, wie das Abschießen von Gewehren und Revolvern. Bei Brauchtumsaufführungen mit Karpatschen ist unbedingt auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Zuschauern zu achten. Des Weiteren sind während der Vorführung von der Gruppe selbst genug eigene Sicherheitsposten abzustellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verbindung, welche die teilnehmenden Narrengruppen mit den Zuschauern oder den Ordnungskräften der Polizei oder des Veranstalters aufnehmen, sich in gegebenem Rahmen bewegen und somit beleidigende oder schädigende Handlungen ausgeschlossen werden.

Um gerade in der heutigen Zeit als umweltbewusster Narr ein gutes Beispiel abzugeben, bitten wir ausdrücklich auf das Mitbringen von Konfetti oder Ähnlichem zu verzichten!

**Wir bitten ausdrücklich – auch auf Anweisung der zuständigen Behörden – diese Sicherheitsbestimmungen einzuhalten!**

Danke hierfür  
Eure Breisgauer Narrenzunft Freiburg e.V.